

100 Jahre JGG

Dollinger, B., Keßler, K., Roher, M.: Kriminalitätsvermeidung durch Erziehung? Die Konstitution von Jugendkriminalität um 1800 (S. 4)

Im Jahr 1923 trat das Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Kraft. Die Entstehung des Gesetzes kann jedoch ohne einen Blick auf die vorausgehenden Entwicklungen und Debatten nicht umfassend verstanden werden. Der vorliegende Beitrag eruiert daher, inwiefern die Kriminalität junger Menschen um 1800, in der sog. Sattelzeit, als gesellschaftliches und politisches Problem in Preußen wahrgenommen und diskutiert wurde. Im Ergebnis zeigt sich, dass in diesem Zeitraum einschlägige Debatten geführt, grundlegende Problematiken aufgezeigt und bedeutsame Reformen realisiert wurden. Insbesondere wurde – mit allen Ambivalenzen, die dies bis heute mit sich bringt – Erziehung ein zentraler Fokus in der Auseinandersetzung mit der Kriminalität junger Menschen.

Keywords: Jugendkriminalität, Sattelzeit, Policeyordnungen, Preußen, Erziehung

Köpcke-Duttler, A.: Paul Natorp (1854-1924) und Gustav Radbruch (1878-1949) – Versuch eines Dialogs zwischen einem Sozialpädagogen und einem Rechtsphilosophen (S.12)

Einleitenden Gedanken zu dem frag-würdigen Leitprinzip Erziehung folgen Spuren der Begegnung zwischen dem Philosophen und Pädagogen Natorp und dem Rechtsphilosophen Radbruch nach dem Ersten Weltkrieg in dem Kontext der Jugendbewegungen. Natorps „Sozialpädagogik“ kritisierte alle repressiven Mittel der Erziehung, jede äußerliche Umformung und deutete Erziehung als gemeinsames Tun innerhalb der Gemeinschaft. Radbruch bestimmte nicht nur Arbeitsfelder einer sozialen Rechtspflege, sondern suchte auch nach neuen Bildungswegen innerhalb der Arbeiterjugendbewegung. Der Sozialpädagoge und der Rechtsphilosoph proklamierten unterschiedliche Ausgestaltungen eines ethischen Sozialismus. Fassen beide auch die Lebenslage Jugend nicht konkret genug, so wirkt sich der in dieser Abhandlung ausgearbeitete Dialog doch in die gegenwärtige Sozialpädagogik, die Jugendhilfe, die Sonderpädagogik (Verhaltensstörungen) hinein. Weder Radbruch noch Natorp ignorierten die Dialektik von Autonomie und Verletzbarkeit. Beide widersprachen auferlegter Erziehung und Belehrung junger Menschen und plädierten für eine Reform ihrer Lebensbedingungen.

Keywords: Leitprinzip Erziehung, Sozialpädagogik, Gemeinschaft, Arbeiterjugend-Bewegung, Ethischer Sozialismus, Sonderrecht der Schwächeren, Grundphänomen der Jugend

Trenczek, T.: Sisyphos lächelt – ein Rückblick auf Beiträge von Klaus Breymann und auf mehr als 30 Jahre Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Strafjustiz (S. 21)

Im Rahmen der ZJJ-Reihe „100 Jahre JGG“ werden in dem nachfolgenden Beitrag einige bereits seit den 1990er Jahren veröffentlichte Fachaufsätze von Klaus Breymann in einer Rückschau z. T. 30 Jahre danach zum Anlass genommen, wie die professionelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Strafjustiz im Kontext der jugendrechtlichen Sozialkontrolle gestaltet werden kann.

Keywords: Breymann, Kooperation Jugendhilfe und Strafjustiz, Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren, Erziehungsgedanke, Subsidiarität des Jugendstrafrechts, Sozialarbeit im Souterrain der Justiz

100 Jahre JGG – 10 Fragen an... (S. 24)

In dieser Rubrik möchten wir Ihnen zum 100-jährigen Jubiläum des JGGs langjährige Begleiter*innen des Jugendstrafrechts und seiner Praxis sowie der DVJJ vorstellen. Uns haben insbesondere die Gedanken dieser Menschen zum Jugendgerichtsgesetz und ihren Tätigkeiten im Bereich des Jugendrechts im Hinblick auf die Entstehung, Entwicklung sowie die Zukunft interessiert. Die im Frühjahr/Sommer 2022 gestellten Fragen zu den selbsterlebten Höhe- und Tiefpunkten, zu Errungenschaften und Rückschritten und dem persönlichen Blick auf das JGG im Wandel der Zeit führten zu aufschlussreichen Antworten. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Antworten von Heribert Ostendorf und Joachim Walter.

Jugendhilfe

Lampe, D., Schmoll, A.: „Ich wusste gefühlt alles“: Verstehen und Verstanden-Werden junger Menschen als professionelle Herausforderung im Kontext vom Jugendstrafverfahren (S. 27)

Die Frage des Verstehens und des Verstanden-Werdens junger Menschen als Adressat*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JuhiS) gewinnt mit den kürzlich erfolgten Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) an Relevanz. Da erst im Zusammenspiel von Verstehen und Verstanden-Werden eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Adressat*innen und Fachkräften entstehen kann, stellen Verstehen und Verstanden-Werden zugleich professionelle Herausforderung und Voraussetzung gelingender Fallarbeit dar. Unter Berücksichtigung des bisherigen Forschungsstandes hierzu und empirischer Ergebnisse des Projekts „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“ zeigt der vorliegende Beitrag deshalb zunächst die Grundlagen, Schwierigkeiten und Herausforderungen des Verstehens auf der Adressat*innenseite im Kontext von Jugendstrafverfahren sowie des Verstanden-Werdens durch



Fachkräfte auf. Mögliche Folgen aus gescheitertem oder nur partiellem gegenseitigem Verstehen bzw. nicht gelingender Kommunikation im Rahmen institutioneller Kontakte werden ebenso vorgestellt wie praxisbezogene Überlegungen, wie mit den genannten Herausforderungen, insbesondere im Arbeitsalltag der JuhiS, umgegangen werden kann.

Keywords: Jugendhilfe im Strafverfahren, Adressat*innen, Jugendliche, Verstehen, Kommunikation, Jugendstrafverfahren

Brauchli, S.: Soziale Arbeit in interprofessionellen Jugendstrafbehörden: Einblicke in Erfahrungen von Fachkräften in Deutschschweizer Jugendanwaltschaften (S. 40)

Anders als in Deutschland sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Schweiz integraler Bestandteil der Jugendstrafbehörden. Bislang gibt es aber kein empirisch gesichertes Wissen über ihre organisationale Einbindung, ihr Aufgaben- und Rollenverständnis sowie die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Anhand von Daten aus einer qualitativen Fachkräftebefragung wird aufgezeigt, dass Sozialarbeiter*innen in Jugendstrafbehörden zwar eine Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion übernehmen, in ihrem interprofessionellen Umfeld jedoch in einer schwachen Position sind. Zudem stößt ihr entwicklungsorientiertes Aufgabenverständnis an die Grenzen der rechtlichen, auf Risikokontrolle ausgerichteten Logik ihres Arbeitsfeldes. Die Begleitung der Jugendlichen und ihrer Familien vom Beginn der Untersuchung bis zum Ende des Vollzugs ist durch ein Austarieren vielfältiger Ungewissheiten bestimmt.

Keywords: Soziale Arbeit, Schweiz, Jugendanwaltschaft, interprofessionelle Zusammenarbeit, Jugendstrafverfahren

Weitere Fachbeiträge

Pietsch, B.: Dabeisein ist (nicht) alles? – Jugendliche als Ordner*innen in Versammlungen (S. 48)

Unter welchen Voraussetzungen Jugendliche als Ordner*innen an Versammlungen mitwirken können sollen, ist im versammlungsrechtlichen Diskurs eine seit längerem umstrittene, wiewohl bislang nur wenig diskutierte Frage. Obgleich die Debatte seit der Einführung des neuen VersG NRW im Jahr 2022 wieder an Fahrt aufgenommen hat, verwundert gerade letzteres: Anders als im Strafrecht (§ 19 StGB, §§ 3, 105 JGG) bestehen im Versammlungsrecht keine allgemeinen altersbezogenen Reiferegelungen; in den geltenden Versammlungsgesetzen bilden vielmehr die Bestimmungen zum Einsatz von „Ordner*innen“, (zumeist ehrenamtlichen, den*die Versammlungsleiter*in unterstützenden Ordnungskräften, die einzigen normativen Referenzpunkte für eine altersadäquate Beteiligung Jugendlicher am Versammlungswesen. Der Grundgedanke dabei ist, Jugendliche erst und nur dann als Ordner*innen zuzulassen, wenn sie die persönliche Fähigkeit besitzen, diese Aufgabe verantwortungsvoll auszuführen. Setzt die strafrechtliche Verantwortlichkeit des*der Jugendlichen nach § 3 S. 1 JGG eine zur Tatzeit gegebene individuelle Reife voraus, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln, wird angesichts ähnlich gelagerter Gedankengänge und Terminologie („Verantwortlichkeit“, „Reife“, „Einsichts- und Steuerungsfähigkeit“ etc.) im Jugendstrafrecht exemplarisch die grundlegende Relevanz der vorliegend unter dem Topos der sog. Grundrechtsmündigkeit angestellten Erwägungen zur erforderlichen geistigen und sittlichen Entwicklung Jugendlicher über den – scheinbar engen – Kontext einer versammlungsrechtlichen Fragestellung hinaus deutlich. Indessen sind bei der Regelung des Einsatzes Jugendlicher als Ordner*innen neben grundrechtlichen auch gefahrenabwehrrechtliche Aspekte zu beachten; die Funktion von Ordner*innen zu Aufrechterhaltung der inneren Versammlungsordnung ist in ein ausgewogenes Verhältnis zur Versammlungsfreiheit des*der Jugendlichen sowie, damit einhergehend, zur (vornehmlich) elterlichen Schutzverantwortung zu setzen. Vor dem Hintergrund der relevanten verfassungsrechtlichen Anforderungen sowie im Vergleich der existierenden versammlungsgesetzlichen Vorschriften erweist sich eine Kombination aus verbindlicher Altersgrenze und dem Begriff der Eignung – als flexiblen Wertungskriterium als vorzugswürdig.

Keywords: Jugendliche, Minderjährige, Ordner*innen, Versammlung, Grundrechtsmündigkeit

Hajok, D.: Digitale sexuelle Gewalt: Erfahrungen junger Menschen und Handlungsbedarfe (S. 56)

Mit der unbefangenen Aneignung von Messengerdiensten, Social-Media-Angeboten und vernetzten Spielwelten ist das Soziale nicht aus der Lebenswelt junger Menschen verschwunden, sondern hat sich ein weiteres Stück in die digitale Welt verlagert. Jugendliche, bereits Kinder, bedienen sich hier nicht nur der neuen Möglichkeiten zu Selbstaussdruck und Kreativität, Selbstdarstellung und Einholen von Feedback, sondern werden – meist ungewollt – auch mit den spezifischen kommunikations- und interaktionsbezogenen Risiken der digitalen Welt konfrontiert. Tangiert hiervon sind letztlich alle Bereiche ihrer Sozialisation bzw. Persönlichkeitsentwicklung – nicht zuletzt die Identitätsbildung und sexuelle Entwicklung. Die Rede ist nicht mehr nur von den verfrühten Zugängen zu Internetpornografie und dem einvernehmlichen individualisierten erotischen Bildaustausch im Rahmen des



Sexting. Zu konstatieren ist auch eine Zunahme sexueller Gewalterfahrungen junger Menschen im Netz. Markant ist hier zum einen, was sich in Gestalt sexueller Belästigungen und Grenzverletzungen beim mediatisierten Austausch vor allem von Jugendlichen beobachten lässt. Zum anderen bahnt sich im Netz das, was in diesem Beitrag begrifflich als digitale sexuelle Gewalt gefasst wird, in Gestalt der vor allem an Kinder adressierten Grooming-Attacken seinen Weg. Nach den differenzierten rechtlichen Einordnungen der dahinter stehenden sexuellen Handlungen unter und gegenüber Minderjährigen in der ZJJ werden nun empirisch fundiert Einblicke in die Erfahrungen und Umgangsweisen von Kindern und Jugendlichen mit digitaler sexueller Gewalt gegeben und Handlungsbedarfe für die Felder des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzes sowie präventiver pädagogischer Praxis zusammengetragen.

Keywords: Jugendsexualität, Grooming, Grenzverletzungen, Digitalisierung, Social Media

Entscheidungen zum Jugendstrafrecht

VGH München – Beschluss vom 10.10.2022 – 10 B 22.798; Art. 2 Abs. 4, Art. 11 ff., Art. 23 Abs. 1, Art. 24, Art. 67 Abs. 1, Art. 69, Art. 75 ff. PAG; § 87 Abs. 3, § 91 Abs. 1 Satz 2 FamFG; Art. 13 Abs. 2; Fortsetzungsfeststellungsklage; Polizeiliche Maßnahmen zur Unterstützung der Vollstreckungsorgane des Familiengerichts; Herausgabe von Kindern an Ergänzungspfleger; Unterstützung einer Wohnungsdurchsuchung durch die Polizei; Verstoß gegen Richtervorbehalt (S. 63)

Rüdiger Schilling: Anmerkung zu VGH München – 10 B 22.798 – Beschluss vom 10.10.2022 (S. 67)

LG Oldenburg – Beschluss vom 29.11.2022 – 6 Qs 60/22; §§ 157 ff. NJVollzG, § 170 Abs. 2 NJVollzG, § 167 NJVollzG i. V. m. § 304 StPO; Untersuchungshaft; junge Gefangene; Trennungsgrundsatz; Rechtswidrigkeit der gemeinsamen Unterbringung mit erwachsenen Gefangenen ohne gerichtliche Zustimmung; fehlende Trennung auf dem Sammeltransport (S. 68)

LG Oldenburg – Beschluss vom 29.11.2022 – 6 Qs 62/22; §§ 157 ff., 167 NJVollzG i. V. m. § 304 StPO; Untersuchungshaft; junge Gefangene; Fortsetzungsfeststellungsinteresse; Feststellung der Rechtswidrigkeit der faktischen Einzelhaft durch Absonderung aufgrund des Trennungsgrundsatzes (S. 70)

AG Eilenburg – Beschluss vom 19.10.2022 – 9 Ds 647 Js 1866/22 jug; §§ 3, 68 Nr. 1, 67 Abs. 4 JGG; Notwendige Verteidigung; strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen; eigene Verteidigungsfähigkeit; faires Verfahren (S. 72)

Dokumentation

Stellungnahme des Vorstands und der Geschäftsführung der DVJJ zur Silvesternacht 2022/2023, Stand 09. Januar 2023: Gewaltige Anstrengungen gegen Gewalt (S. 74)

Stellungnahme des Vorstands und der Geschäftsführung der DVJJ, Stand 27. Januar 2023: Häuser des Jugendrechts – Es kommt drauf an, was man (draus) macht (S. 74)

DIMR, DKHW, DVJJ: Kindgerechte Justiz – Beschuldigte im Jugendstrafverfahren (S. 75)

Tagungsberichte

Schilling, R., Wesely, T.:

Erster Jour Fixe der BAG Polizei stößt auf großes Interesse (S. 77)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 78)

Gesetzgebungsübersicht (S. 80)

DVJJ-Veranstaltungen (S. 88)



Aktuelles aus der DVJJ (S. 89)

Berichte der Landes-/Regionalgruppen und der Bundesarbeitsgemeinschaften (S. 90)

Kontaktadressen (S. 99)

Impressum (S. 100)